

## **Vollmacht in Ehe- & Folgesachen**

(§§ 81ff ZPO, 114V FamFG)

Rechtsanwalt & Mediator Michael Katsch, Hönower Str. 7-9, 12623 Berlin  
Fon: +49 30 53 09 82 84 | Fax +49 30 53 09 82 85 | info@michael-katsch.de | www.michael-katsch.de

wird hiermit in Sachen: ./.

wegen: **Ehescheidung und Folgesachen**

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen aller Art,
- Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere zur Stellung der Anträge auf Scheidung der Ehe und der Anträge in den Scheidungsfolgesachen sowie sonstige Nebenverfahren sowohl im Verbund als auch außerhalb des Verbundes, zum Abschluß von Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und schließt die Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen, zu Erledigungs- und Kostenerklärungen, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur ganzen oder teilweisen Übertragung der Vollmacht auf andere (Untervollmacht), zur Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, zur Einlegung oder zur Rücknahme von Rechtsmitteln sowie zum Verzicht auf solche.
- Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- einschließlich aus ihr erwachsender besonderer Verfahren (§§ 35, 86, 215 FamFG; §§ 726 - 732, 766 - 774, 785, 805, 872 ff ZPO und andere), Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungs- und Insolvenzverfahren sowie vergleichbare Angelegenheiten.
- Die Vollmacht ermächtigt ferner zur Akteneinsichtnahme und zur Entgegennahme von Geldern, Wertsachen, Urkunden, des Streitgegenstandes oder von Seiten des Gegners, der Justizkasse oder sonstiger Stellen zu erstattender Beträge.

Mit der Speicherung personenbezogener Daten zum Zwecke der Abwicklung des Mandatsverhältnisses sowie für die Einziehung entsprechender Kosten, Gebühren und des Streitgegenstandes ist der/die Bevollmächtigende ausdrücklich einverstanden.

Berlin, den  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

- Ich bin darüber belehrt worden, dass die Abrechnung der Tätigkeit grundsätzlich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz stattfindet (RVG). Soweit abweichend abgerechnet werden soll, werden Gebührenvereinbarungen (§ 34 RVG) und Vergütungsvereinbarungen (§ 3 a ff. RVG) mit dem Mandanten vor Übernahme des Mandates ausgehandelt und in Textform bzw. schriftlich niedergelegt.
- Ich bin gem. § 49b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind, die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.
- Ich bestätige hiermit über die nach der Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer (DL-InfoV) geforderten Daten vollumfänglich informiert worden zu sein.
- Ich bin damit einverstanden, dass die Mandatsführung auch per E-Mail erfolgt.

Berlin, den \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift